



Themen in dieser Ausgabe:

Wirtschaftsrecht

- EG tritt Genfer Akte bei - Geschmacksmusterschutz
- Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten

Strafrecht

- Europäischer Tag gegen die Todesstrafe

Freizügigkeit

- EP fordert Regeln für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer
- EP für die Einführung der „Blue Card“

Reformvertrag

- Einigung der Rechtsexperten über Reformvertrag

Institutionen

- Entschließung des EP zum Wahlrecht und neue Sitzverteilung

Wirtschaftsrecht

EG tritt Genfer Akte bei - Geschmacksmusterschutz

Die EG hinterlegte am 24. September 2007 ihre Beitrittsurkunde zur Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle bei der [Weltorganisation für Gewerbliches Eigentum \(WIPO\)](#). Der Beitritt der EG zur Genfer Akte macht es möglich, Geschmacksmuster mit einem einzigen Antrag nicht nur innerhalb der EU, sondern auch in den [\(bislang 23\) Vertragsstaaten der Genfer Akte](#) schützen zu lassen. Das System wird ab dem 1. Januar 2008 wirksam werden.

Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten

Die Kommission hat ein [Aktionsprogramm](#) gestartet, mit dem sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um ein Viertel reduzieren möchte. Das Programm konzentriert sich auf unternehmerische Informationspflichten in 13 ausgewählten vorrangigen Bereichen, u. a. Gesellschaftsrecht, Beschäftigungsverhältnisse und Steuerrecht/Mehrwertsteuer. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten soll analysiert werden, welche Berichtspflichten in diesen Sektoren unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen. Dabei werden sowohl Verpflichtungen, die auf Rechtsvorschriften der Gemeinschaft beruhen als auch die nationalen Maßnahmen zu deren Umsetzung begutachtet. In der Folge sollen überholte und widersprüchliche Vorschriften aufgehoben werden.

Die Online-Konsultation soll auch Unternehmen in der EU die Möglichkeit geben, ihre Anliegen zur Verringerung der sie betreffenden Verwaltungslasten unmittelbar der Kommission vorzutragen. Verbesserungsvorschläge können anhand eines [Formulars](#) bei der Kommission eingereicht werden.

Strafrecht

Europäischer Tag gegen die Todesstrafe

Das EP hat sich in seiner am 27. September 2007 angenommenen [Entschließung](#) zu einem weltweiten Moratorium für die Todesstrafe erneut für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt und sich dafür ausgesprochen, den 10. Oktober jedes Jahres zusammen mit dem Europarat zum Europäischen Tag gegen die Todesstrafe zu erklären. Alle Mitgliedstaaten und Organe der EU müssten gemeinsam für dieses Vorhaben, das die Grundwerte der EU widerspiegelt, eintreten.

Bedauert wurde, dass im Ministerrat keine Einstimmigkeit in dieser Frage erzielt wurde. Polen, das gegen die Einführung des Gedenktages plädiert hatte, wird aufgefordert, diese Initiative uneingeschränkt zu unterstützen.

Freizügigkeit

EP fordert Regeln für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer

Das EP hat am 27. September 2007 eine [Entschließung zu den Verpflichtungen von grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern](#) angenommen. Derzeit sei der Verbraucherschutz bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen mitgliedstaatlich unterschiedlich ausgestaltet und im Gemeinschaftsrecht nur fragmentarisch geregelt. Dies habe zur Folge, dass grenzüberschreitende Dienstleistungen nur selten in Anspruch genommen würden. Verbesserungen des Binnenmarkts für Dienstleistungen verspricht es sich durch ein einheitlicheres System von Verpflichtungen für Dienstleistungserbringer. Es fordert die Kommission daher auf, innerhalb von zwölf Monaten ein Arbeitsprogramm vorzulegen. Dies soll die Auswirkungen bestehender und künftiger Rechtsvorschriften, die grenzüberschreitende Dienstleistungen betreffen, und die Notwendigkeit eines horizontalen Instruments in diesem Bereich bewerten. Inhalt eines horizontalen Instruments sollten aus Sicht des EP zumindest Grundregeln sein, die die Dienstleistungserbringer zur Information über die Preisgestaltung, Vertragsbedingungen und Rechtsmittel verpflichten.

Für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Rechtsanwälten gelten die Regeln des [CCBE Code of Conduct](#), der über § 29 BORA Anwendung findet.

Wie zuletzt in seiner [Entschließung zur Überprüfung des gemeinsamen Besitzstands im Verbraucherschutz](#) fordert das EP auch in dieser Entschließung intensive Überlegungen zur Einführung von Sammelklagen. Auch die BRAK sieht in bestimmten Konstellationen ein praktisches Bedürfnis für ein praktikables und ausgewogenes Instrument der kollektiven Rechtsdurchsetzung. Ebenso unterstützt die BRAK die Forderung nach einer eindeutigen Klärung des Zusammenwirkens von Vorschriften des internationalen Privatrechts und Binnenmarktinstrumenten.

EP für die Einführung der „Blue Card“

Mit seiner [Entschließung](#) zu dem Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung vom 26. September 2007 unterstützt das EP die Einführung einer EU-Arbeitserlaubnis („Blue Card“), die hochqualifizierten Arbeitsmigranten attraktivere Einreise- und Aufenthaltsbedingungen in der EU eröffnen soll. Um den Bedarf des Arbeitsmarktes an Spitzenkräften zu decken, müssten Kommission und Mitgliedstaaten Wege finden, um qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten die Möglichkeit einzuräumen, sich in der EU frei zu bewegen und ihnen zu gestatten, nach Ablauf ihres Vertrages oder nach ihrer Entlassung einen begrenzten Zeitraum in der EU zu bleiben, um eine Beschäftigung suchen zu können.

Inhaber einer „Blue Card“ wären zunächst berechtigt, zwei Jahre lang in einem EU-Staat zu arbeiten und zu leben. Anschließend könnten sie unter bestimmten Bedingungen auch in einem anderen Land der EU einen Job annehmen. In ihrem [dritten Jahresbericht über Migration und Integration](#) vom 11. September 2007 hat die Kommission die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesvorschlags angekündigt.

Reformvertrag

Einigung der Rechtsexperten über Reformvertrag

Am 2. Oktober 2007 erzielten die Rechtsexperten der 27 Mitgliedstaaten eine Einigung über den Inhalt des Reformvertrags. Die portugiesische Ratspräsidentschaft kündigte an, dass der Text nach seiner Übersetzung und Durchsicht Ende der Woche veröffentlicht werde. Eine Befassung der Staats- und Regierungschefs ist am 18. Oktober 2007 vorgesehen. Sollte eine Einigung erreicht werden, wird die Ratifizierung in den Fokus rücken, um ein Inkrafttreten des Vertrags vor den Europawahlen im Juni 2009 erreichen zu können.

Institutionen

Entschließung des EP zum Wahlrecht und neue Sitzverteilung

Das EP hat am 26. September 2007 den [Richtlinienvorschlag](#) zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum EP für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, mit [Änderungen](#) angenommen. Derzeit kann jeder EU-Bürger in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, dessen Staatsangehörigkeit er jedoch nicht besitzt, das aktive und passive Wahlrecht bei

den Wahlen zum EP unter denselben Bedingungen ausüben wie die Angehörigen des betreffenden Staates. Der Kommissionsvorschlag sieht neben einer Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Entlastung der Wahlbehörden das Verbot einer doppelten Stimmabgabe und doppelten Kandidatur vor. Da bei den vergangenen Europawahlen kaum Mitteilungen über doppelte Stimmabgaben erfolgten, plant die Kommission nun die Abschaffung des derzeitigen Systems für den Informationsaustausch, allerdings unter Beibehaltung der Versicherung der Wahlberechtigten, dass sie ihr aktives und passives Wahlrecht nur einmal ausüben. Das EP betonte hingegen in seinen Änderungen des Richtlinienvorschlags, dass den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte, eine Kandidatur in mehr als einem Land zu gestatten.

Über die Sitzverteilung im EP für die Wahlperiode 2009 bis 2014 hat der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) [beschlossen](#). Bei der Europawahl am 7. Juni 2009 sollen danach statt wie bislang 785 nur 750 Sitze vergeben werden. Zudem soll kein Mitgliedstaat über mehr als 96 und weniger als 6 Sitze verfügen dürfen. Für Deutschland, das als einziges Mitglied über das derzeit zugelassene Maximum von 99 Sitzen verfügt, bedeutet dies einen Verlust von 3 Sitzen.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth

© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

